



Bewilligungen
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch
www.gesundheit.bs.ch

Meldung der Beendigung einer opioidgestützten Substitutionsbehandlung

Grundsatz Jeder Abruch einer opioidgestützten Substitutionsbehandlung wird von der Indikationsstelle den Medizinischen Diensten innerhalb von maximal drei Monaten nach dem letzten Opioidbezug gemeldet.

Meldung

Name		Vorname		
Strasse				Nr.
Postleitzahl		Ort		
Telefon				
Geburtsdatum		Nationalität		
Zivilstand		Aufenthaltsstatus*		
Geschlecht	m	w	Schulabschluss	ja nein
Beruf	ja	nein	Ausbildung	
erwerbstätig	ja	nein	IV-Konsum vor Eintritt in Substitutionsprogramm	ja nein

Beendigung Letzter Opioidbezug

Ursache der Beendigung

Erreichen des Behandlungszeils

die betroffene Person ist nicht mehr erschienen

vertragswidriges Verhalten resp. fehlende Kooperation der/des Betroffenen

Tod der/des Betroffenen

Anderes (z.B. Kantonswechsel, akute Erkrankungen)

Bemerkungen

Indikationsstelle Ort und Datum
Arzt / Ärztin

Stempel/ Unterschrift



**Informationen zum
weiteren Vorgehen**

Die ausgefüllte Meldung der Beendigung oder Änderung einer
opioidgestützten Substitutionsbehandlung, weiterleiten an E-Mail:
bewilligungen-bs@hin.ch Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Tel. +41 (0)61 267 95 26